



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts der Beihilfe-  
kasse der Stadt Köln zum  
31.12.2020**

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln**

**☎ 0221/ 221 - 25015  
✉ 0221/ 221 - 25501**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Prüfungsdurchführung .....</b>	<b>1</b>
<b>4 Prüfungsergebnisse .....</b>	<b>2</b>
4.1 Rechnungswesen .....	2
4.2 Jahresabschluss .....	2
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich .....	2
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich .....	4
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich .....	5
4.3 Lagebericht .....	7
<b>5 Schlussbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>6 Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>7</b>

## Anlagen

- Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2020
- Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2020
- Vollständigkeitserklärung



## **1 Prüfungsauftrag**

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Am 01.01.2019 trat das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG NRW) in Kraft.

Gemäß § 102 Abs. 10 GO NRW hat demnach das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

## **2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt. Seit dem 01.01.1999 wird sie auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), verwaltet. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2015 überarbeitet, am 12.11.2015 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 10.12.2015 in Kraft getreten.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher zum 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren zum 31.12.2020 bei der Beihilfekasse 30 Mitarbeiter\*innen tätig, davon 14 in Teilzeit. Zusätzlich zu den 30 Mitarbeiter\*innen waren weitere sieben im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe sowohl mit Aufgaben für die Beihilfekasse als auch mit solchen für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2020 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Beihilfekasse.

## **3 Prüfungsdurchführung**

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang,
- ⇒ der Lagebericht,
- ⇒ das Anlagenverzeichnis,
- ⇒ die Sachkonten,
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten,
- ⇒ das Belegwesen,
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die von dort durchgeführte Prüfung des Jahres 2020 ergab keine Beanstandungen.

## 4 Prüfungsergebnisse

### 4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind entsprechend den GoB gemäß §§ 238 ff. HGB ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Dienstgebäude am Parkgürtel (bis April 2021: Jakordenhaus) und ist vorbildlich. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden sämtliche Papierbelege eingescannt und digital abgelegt.

Die Beihilfekasse nutzt die Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“, die laut Herstellerangaben nach IDW PS 880 zertifiziert ist und den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entspricht. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen genügt somit den gesetzlichen Anforderungen.

### 4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Der Aufbau der Bilanz sowie der GuV erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten im Anhang erläutert werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der GuV im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Wesentliche Positionen werden dabei erläutert.

#### 4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2012/2019	2020	2019	Ergebnisveränderung	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	26.411.700,00 €	24.688.900,00 €	1.722.800,00 €	6,98%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.310.489,36 €	16.490.271,10 €	-179.781,74 €	-1,09%
Abwicklung für fremde Rechnung	13.549.669,04 €	13.252.055,46 €	297.613,58 €	2,25%
Erstattung von Beihilfen	372.587,50 €	271.735,01 €	100.852,49 €	37,11%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	1.040.664,69 €	1.027.187,98 €	13.476,71 €	1,31%
Sonstige betriebliche Erträge	1.816,82 €	1.531,71 €	285,11 €	18,61%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,67 €	189,95 €	-189,28 €	-99,65%
<b>Summe</b>	<b>57.686.928,08 €</b>	<b>55.731.871,21 €</b>	<b>1.955.056,87 €</b>	<b>3,51%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand an Versorgungsempfänger	23.736.906,54 €	24.173.416,15 €	-436.509,61 €	-1,81%
Beihilfeaufwand an aktive Beamte u. Beschäftigte	15.442.311,70 €	15.114.438,79 €	327.872,91 €	2,17%
Abwicklung für fremde Rechnung	13.549.669,04 €	13.252.055,46 €	297.613,58 €	2,25%
Personalaufwand	2.021.289,72 €	2.178.907,88 €	-157.618,16 €	-7,23%
Abschreibungen	139.098,24 €	124.242,73 €	14.855,51 €	11,96%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.713,14 €	594.403,65 €	41.309,49 €	6,95%
<b>Summe</b>	<b>55.524.988,38 €</b>	<b>55.437.464,66 €</b>	<b>87.523,72 €</b>	<b>0,16%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.161.939,70 €</b>	<b>294.406,55 €</b>		
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.161.939,70 €</b>	<b>294.406,55 €</b>		

Die vorgelegte GuV weist für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.161.939,70 € aus (Vorjahr: 294.406,55 €). Der hohe Jahresüberschuss ergibt sich vor allem aus unerwartet geringen Beihilfeaufwendungen im Berichtsjahr. Während im Erfolgsplan 2020 Aufwendungen in Höhe von 41.268.846,00 € prognostiziert wurden, liegen diese im Ergebnis bei nur 39.179.218,24 € (Differenz: 2.089.627,76 €). Die dem Erfolgsplan zugrunde liegenden Kalkulationen sind jedoch nachvollziehbar.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger\*innen sind um rd. 1,72 Mio. € im Jahresvergleich angestiegen, während die dazugehörigen Beihilfeaufwendungen um rd. 437.000 € gesunken sind. Demgegenüber haben sich die Umlagen für aktive Beamt\*innen und Beschäftigte um rd. 180.000 € verringert und die dazugehörigen Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 328.000 € erhöht.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten, zum Beispiel im Falle fremdverschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten, abgebildet. Hier ist insgesamt eine Zunahme von rd. 101.000 € festzustellen.

- Die Schadensersatzleistungen gegenüber Dritten haben sich um rd. 34.700 €, das sind ca. 50 % im Vergleich zum Vorjahr, ertragswirksam erhöht.
- Die erstatteten Medikamentenrabatte haben sich um rd. 65.900 € bzw. ca. 33 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe sind 2020 geringfügig um 1 % gestiegen. Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eingengesellschaften eine Fallkostenpauschale von 22,00 € und für die Bearbeitung der Lehrerbeihilfe eine Pauschale von 25,00 €. Den Unterlagen zur Ermittlung der Fallkostenpauschale und deren Entwicklung über die letzten Jahre ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Bearbeitungsfälle seit 2015 gestiegen ist. Insbesondere im Berichtsjahr ist ein deutlicher Anstieg von 84.500 Fällen im Jahr 2019 auf 98.000 Fälle im Jahr 2020 zu verzeichnen. Da die Personal- und Verwaltungskosten demgegenüber nur leicht zugenommen haben, ist die Fallkostenpauschale im Vergleich zu den Vorjahren um 4,00 € (Vollkosten) bzw. um 3,00 € (Teilkosten) gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich vor allem durch Guthaben aus Stromkosten für die Vorjahre sowie durch Zahlungen des Personalamtes von Ausbildungshonoraren. Diese lagen 2020 mit 1.816,82 € leicht über dem Vorjahreswert.

Im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum sind die Personalaufwendungen um rd. 158.000 € gesunken. Eine wesentliche Ursache hierfür sind die um rd. 242.000 € niedrigeren Zuführungsaufwendungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt\*innen im Vergleich zum Vorjahr (s. 4.2.3).

Die hier abgebildeten Abschreibungen in Höhe von rd. 139.000 € beinhalten rd. 19.400 € an planmäßigen Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse. Als Sonstige Abschreibungen sind darin zudem rd. 119.700 € für verbuchte Niederschlagungen von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen und Beihilfen für Unfälle, die nicht von den Unfallverursachern erstattet worden sind, enthalten. 2019 betrug der Wert der Niederschlagungen 107.031,42 € (2018 nur 60.978,38 €), was eine Steigerung im Jahr 2019 um ca. 76 % und im Jahr 2020 um ca. 87 % bedeutet. Die deutliche Steigerung im Jahr 2020 lässt sich im Wesentlichen auf die Abschreibung von zwei offensichtlich uneinbringlicher Forderungen von rd. 79.600 € bzw. rd. 31.900 € zurückführen.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten Aufwendungen um rd. 41.300 € über denen des Vergleichszeitraums 2019. Die Hauptgründe hierfür waren gestiegene Aufwendungen für EDV und erhöhte Portokosten.

**4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich**

<b>2020 GuV Plan-Ist-Vergleich</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnisveränderung</b>	
<b>Erträge</b>				
Umlagen für Versorgungsempfänger	26.411.700,00 €	26.411.619,00 €	81,00 €	0,00%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	16.310.489,36 €	16.741.124,00 €	-430.634,64 €	-2,57%
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.415.069,01 €	1.149.953,00 €	265.116,01 €	23,05%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,67 €	0,00 €	0,67 €	
<b>Summe</b>	<b>44.137.259,04 €</b>	<b>44.302.696,00 €</b>	<b>-165.436,96 €</b>	<b>-0,37%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	23.736.906,54 €	25.258.580,00 €	-1.521.673,46 €	-6,02%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	15.442.311,70 €	16.010.265,00 €	-567.953,30 €	-3,55%
Personalaufwand	2.021.289,72 €	1.982.397,00 €	38.892,72 €	1,96%
Abschreibungen	139.098,24 €	35.000,00 €	104.098,24 €	297,42%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.713,14 €	1.016.454,00 €	-380.740,86 €	-37,46%
<b>Summe</b>	<b>41.975.319,34 €</b>	<b>44.302.696,00 €</b>	<b>-2.327.376,66 €</b>	<b>-5,25%</b>
<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2.161.939,70 €			
Aufwendungen f. Verlustausgleich des Vorjahres	0,00 €			
Ertrag aus Verlustübernahme	0,00 €			
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	2.161.939,70 €			

Der Rat der Stadt Köln hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2020 am 07.11.2019 beschlossen. Dieser schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 44.302.696,00 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition nicht abgebildet werden, da sie erfolgsneutral bleiben.

Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Umlagesätze, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 7,24 % für Beihilfen Beamt\*innen (2019: 7,64 %)
- ⇒ 0,11 % für Pflegeversicherung Beamt\*innen (2019: 0,13 %)
- ⇒ 0,04 % für Beihilfen Beschäftigte (2019: 0,04 %)

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre, als auch angepasste Kostensteigerungen und -reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfeanträgen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich hieraus Abweichungen.

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger waren um 6,0 % geringer als kalkuliert, die Beihilfeaufwendungen für aktive Beamt\*innen um 3,6 %. Aufgrund des nur leicht gesenkten Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamt\*innen, lagen die Umlagen für diesen Personenkreis um rd. 431.000 € unterhalb des Planwerts.

Die Berechnung der Umlagen basiert auf der Gesamtsumme der Aufwendungen, die sich zu rd. 95 % aus Beihilfeaufwendungen und zu rd. 5 % aus Verwaltungskosten zusammensetzt. Zu den größten Abweichungen bei den Verwaltungskosten im Jahresvergleich kommt es aufgrund des Rückgangs bei Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen wurden mit einem Planwert von insgesamt 35.000,00 € angesetzt. Der tatsächliche Abschreibungsaufwand lag jedoch erheblich über diesem Wert, was, wie dargestellt, vor allem auf die Sonstigen Abschreibungen zurückzuführen ist. So wurde bei der Kalkulation zum Wirtschaftsplan 2020 für Sonstige Abschreibungen ein Wert von lediglich 15.000,00 € angesetzt, wohingegen der Istwert mit rd. 140.000 € weit darüber lag. Ursächlich für diese Plan-Ist-Abweichung war im Wesentlichen die Abschreibung von oben genannten uneinbringlichen Forderung von rd. 79.600 € und rd. 31.900 €.

Der Kalkulation des Planwerts 2020 für Sonstige Abschreibungen wurden der Jahreswert aus 2018 sowie die zum Zeitpunkt der Kalkulation vorliegenden Werte aus 2019 zugrunde gelegt. Eine Kontrolle der zu erwartenden Niederschlagung offener Forderungen erfolgt jährlich und orientiert sich in erster Linie an Alter und Höhe der Forderungen. Ein Vergleich mit den Niederschlagungen der Vorjahre ergab, dass bereits die tatsächlichen Werte der Jahre 2018 und 2019 deutlich von den Planwerten abwichen bzw. diese weit überstiegen. Bei den Berechnungen der Folgejahre sollten die hohen Niederschlagungswerte daher angemessen berücksichtigt werden.

Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag rd. 381.000 € unter dem kalkulierten Wert. Dies liegt vor allem an kalkulierten Kosten für den Umzug der Beihilfekasse in das Dienstgebäude am Parkgürtel, die, aufgrund einer zeitlichen Verzögerung des Umzugs, im Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Berechnungen wurden vollständig vorgelegt. Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

#### 4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2020	2019	Veränderung	
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	19.720,82 €	28.697,67 €	-8.976,85 €	-31,28%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	4.966.353,74 €	2.856.265,73 €	2.110.088,01 €	73,88%
- Liquide Mittel	1.775.219,10 €	2.235.722,14 €	-460.503,04 €	-20,60%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	80.655,18 €	71.320,06 €	9.335,12 €	13,09%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<b>Summe</b>	<b>6.841.948,84 €</b>	<b>5.192.005,60 €</b>	<b>1.649.943,24 €</b>	<b>31,78%</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	2.161.939,70 €	294.406,55 €	1.867.533,15 €	634,34%
Rückstellungen	2.520.748,92 €	2.503.954,32 €	16.794,60 €	0,67%
Verbindlichkeiten	797.375,68 €	1.057.398,54 €	-260.022,86 €	-24,59%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.361.884,54 €	1.336.246,19 €	25.638,35 €	1,92%
<b>Summe</b>	<b>6.841.948,84 €</b>	<b>5.192.005,60 €</b>	<b>1.649.943,24 €</b>	<b>31,78%</b>

#### Aktiva

Während sich das Anlagevermögen bereits im Vorjahr um rd. 28 % verringert hat, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein erneuter Rückgang um ca. 31 % zu erkennen. Diese Abnahme resultiert aus der Differenz von Zugängen zum Inventar von nur 1.423,41 € und deutlich höheren Abschreibungen. So lagen die Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse 2020 bei insgesamt 19.420,23 €. Davon entfielen 15.629,38 € auf Abschreibungen bei EDV-Geräten und weitere 3.684,97 € auf die Abschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) der Anschaffungsjahre 2016 bis 2020. Die hohen Abschreibungswerte resultieren insbesondere aus den im Jahr 2018 bilanzierten Think Pads, die gemäß amtlicher AfA-Tabelle über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 waren erneut deutlich mehr Forderungen bilanziert als im Vorjahr. Mit rd. 4,56 Mio. € bestanden diese überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Land NRW. Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land erfolgt durch Vorauszahlung. Nach Ablauf des Jahres wurde eine detaillierte Abrechnung der gezahlten Beihilfen und erfolgten Erstattungen für jeden Bereich erstellt, die zum 31.12.2020 mit einer Forderung gegenüber dem Land abschließt. Zur Sicherstellung der Liquidität und Vermeidung von Negativzinsen wurde diese Forderung 2020 nicht eingezogen, sondern erst im Jahr 2021 ausgeglichen.

Der Bestand an Liquidem Mitteln lag zum Bilanzstichtag mit 1.775.219,10 € um rd. 21 % unter dem Vorjahreswert. Bei den Liquidem Mitteln handelt es sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn zum Bilanzstichtag. Dieser wurde via Saldenbestätigung überprüft.

### **Passiva**

Das Eigenkapital in Höhe von 2.161.939,70 € ist lediglich in Form des ausgewiesenen Jahresüberschusses vorhanden, da es sich bei der Beihilfekasse nicht um eine klassische Gesellschaft mit Eigenmitteln handelt. Der Jahresüberschuss ist nach erfolgter Feststellung durch den Rat an die Stadt Köln abzuführen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen (vgl. § 14 Abs. 1 der Satzung der Beihilfekasse). Der gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Jahresüberschuss ergibt sich in erster Linie aus einem leichten Rückgang bei den Beihilfeaufwendungen bei zugleich stark gestiegenen Umlagen für Versorgungsempfänger\*innen.

In der Position der Rückstellungen ist lediglich eine leichte Erhöhung um rd. 16.800 € gegenüber dem Jahr 2019 festzustellen. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruchs noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf Basis von Erfahrungswerten ein Pauschalbetrag von 598,08 € je Fall angenommen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Verhältnis der Ausgaben 2020 – vor Auflösung und Neubildung von Rückstellungen – und der im Vorjahr tatsächlich abgerechneten Anträge:

$$39.245.418,93 \text{ €} / 65.619 \text{ Anträge} = 598,08 \text{ € je Antrag.}$$

Die Berechnung des Pauschalbetrags wurde dem RPA zur Verfügung gestellt. Sie ist gut dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Verbindlichkeiten weisen im Jahresvergleich erhebliche Schwankungen auf. So ist die Höhe der Verbindlichkeiten von rd. 326.000 € im Jahr 2018 auf rd. 1.057.000 € im Jahr 2019 gestiegen und zum Bilanzstichtag 2020 wieder auf rd. 797.000 € gesunken. Der Betrag setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft und Sonstigen Verbindlichkeiten. Letztere enthalten unter anderem Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die erst in 2021 vom Personal- und Verwaltungsmanagement für Beamt\*innen der Beihilfekasse berechnet wurden. Während die Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 bei rd. 575.000 € lagen, betragen sie im Berichtsjahr lediglich rd. 333.000 €.

### **4.3 Lagebericht**

Trotz der weiterhin stark gestiegenen Zahl der Beihilfeanträge und erneut hoher Personalfluktuationsen konnte die Anordnung von Überstunden bei der Beihilfekasse seit Mitte 2020 deutlich reduziert werden. Da die für den Stellenplan 2020/2021 beantragten und vom Rat genehmigten Stellen jedoch nur teilweise neu besetzt werden konnten, bleibt die personelle Situation vorerst angespannt.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde im April 2018 eine Beihilfe App eingeführt, die sich weiterhin bewährt. So wird die überwiegende Anzahl der Anträge mittels der App gestellt und Belege digital bei der Beihilfekasse eingereicht. Ebenfalls positiv wirken sich die seit Herbst 2019 realisierte volle Besetzung der Servicebereichsleitung sowie das erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsreformprojekt „Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung“ aus.

Bei dem vom Land NRW entwickelten Fachverfahren IBSY.NRW, das eine Fortentwicklung des Verfahrens BeihilfeNRWplus darstellt, sind hingegen keine Fortschritte zu verzeichnen. Eine konkrete neue zeitliche Perspektive wird derzeit mit dem Land erarbeitet.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum konnte weiter ausgebaut werden. Inzwischen sind in dieser interkommunalen Kooperation Kommunen und Kreise mit über 34.000 Beihilfeberechtigten angeschlossen. Die Kooperation wird von der Beihilfekasse als positiv wahrgenommen.

Das Risikomanagement ist zu einem festen Bestandteil der Beihilfekasse geworden. Neue wesentliche Betrugsfälle sind nicht aufgetreten. In dem aus dem Betrugsverfahren im Jahr 2013 resultierenden Schadensersatzverfahren gegen den behandelnden Arzt ist die Kasse unterlegen. Auf eine weitere Verfolgung der Ansprüche in Höhe von etwa 2 Mio. € wurde mit der Entscheidung des Rates vom März 2021 verzichtet.

Im Jahr 2021 ist bis zur Erstellung des Lageberichts eine weitgehend planmäßige Entwicklung der Beihilfekasse festzustellen. Nachdem während der COVID-19-Pandemie die Arztbesuche reduziert wurden, ist die Zahl der Beihilfeanträge zuletzt wieder deutlich gestiegen. Risiken hinsichtlich der Übernahme etwaiger zusätzlicher Kosten aus der COVID-19-Pandemie haben sich bisher nicht realisiert. Inwiefern diese in Zukunft auf die Beihilfekasse zukommen, ist aktuell nicht verlässlich vorherzusagen.

## **5 Schlussbemerkungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte im September 2021 zum Teil in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA durchgeführt.

Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet. Zu Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie kam es während der Prüfung nicht.

## **6 Bestätigungsvermerk**

Entsprechend dem Prüfungsergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2020 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 23.09.2021



Valeska Braun

Prüferin



Christian Pansold

Prüfungsleiter



Sven Genseke

Stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes